



„Immer strebe zum Ganzen!
Und lassst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterl.
Währung.

Expedition: C. Rosstraße 26
bei S. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 27.

Berlin, den 6. Juli 1877.

Vierter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 14. ord. Sitzung vom 16. Juni 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Kassenbericht v. 1. Mai,

3) Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung, in der Hr. Schmidt II entschuldigt, Hr. Rosch entschuldigt fehlt, wird um 8^{1/2} Uhr eröffnet. Das Protokoll der 13. Sitzung wird verlesen und genehmigt und der T.-O. nach einer bez. Mittheilung des Hrn. Bey noch die Berathung eines Antrages des Hrn. Polte angefügt. Als dann wird in die T.-O. eingetreten.

Zu Punkt 1 liegt zunächst das vom Generalrath in der Sache des Mitgliedes V. zu Blankenhain eingezogene Gutachten des Ausschusses von Altwasser vor. Da aus dem durch Zeugen seitens des Ausschusses festgestellten Sachverhalt betr. der Entlassung des V. in Altwasser hervorgeht, daß eine Maßregelung derselben nicht stattgefunden hat, so wird das Gesuch des V. um Untersützung abgelehnt. Hinsichtlich des Mitgliedes Baufnacht in Schramberg tritt der dortige Ausschuss dem Gesuch derselben um Wiederaufnahme als altes Mitglied bei, indem er die Wahrheit der von V. bezüglich seines Gesuchs gemachten Angaben bestätigt. Die Wiederaufnahme wird hierauf bestätigt. Das Mitglied Geitner, gegenwärtig in Goldegg, ersucht in Rücksicht darauf, daß es längere Zeit ohne Beschäftigung war, noch um vorläufige Stundung seiner Beiträge. Dieselbe wird auf die Zeit von 4 Wochen gewährt. Aus Altenburg wird gemeldet, daß die Einwendung des Kassenbestandes der alten Kr.-Kasse sich infolge Ausstehens verschiedener, wenn auch nicht bedeutender Rechte bisher verzögert habe. Gleichzeitig wird für ein Mitglied mit starker Familie, welches unter den dort seit lange vorhandenen trüben Geschäftssverhältnissen besonders zu leiden hatte, Stundung der Beiträge beantragt. In Bezug auf den ersten Punkt beschließt der Generalrath, daß die Einwendung des Kassenbestandes der alten Kr.-Kasse unbeschadet der vorhandenen Rechte, welche später nachgehandelt werden können, sofort zu erfolgen habe. Bezuglich des zweiten Punktes wird die Stundung auf die Zeit von 4 Wochen ausgesprochen. Aus einer Mittheilung von Neustadt-Magdeburg geht hervor, daß das Mitglied Dietrich dem Beschlusse des Generalraths, bezügend die Unterzeichnung des Statuts, trotz der ihm gestellten Frist nicht nachgekommen ist. Das Mitglied wird deshalb auf Beschluß des Generalraths aus dem Gewerfverein ausgeschlossen. In Fürstenberg war für ein Mitglied, welches nach fünfjähriger Krankheit mit dem Tode abging, seitens des dortigen verzeitigen Kassiers für diese 5 Tage Krankengeld im Betrage von 2 M. 80 Pf. ausgezahlt worden. Da die Auszahlung statutenwidrig erfolgt ist, indem nur bei mindestens einer Woche Krankheit Krankengeld gezahlt werden darf, das Geld auch nicht wieder zu erlangen ist, so wird dem betr. Kassirer die Deckung des Schadens auferlegt. In Colmar i. Bosen (Chodziesen) hat sich die Mitgliederzahl durch Abgang eines Mitgliedes auf 4 verringert und wird deshalb von dortaus angefragt, ob es der Generalrath nicht für besser hält, wenn diese 4 Mitglieder einem anderen Ortsverein zugewiesen und der O.-R. Colmar aufgelöst wird. Es wird jedoch beschlossen, den Ortsverein nicht aufzulösen, da so, wenn dort noch ein Stamm besteht, immer noch die Aussicht vorhanden sei, daß der Verein sich wieder heben könne, jedenfalls aber der Fortbestand des Vereins unserer Sache nicht schaden könne. Bezuglich der nachgeführten Frist wegen Einwendung des Kassenbestandes der alten Kr.-Kasse beschließt der Generalrath analog dem Fälle Altenburg, wonach der vorhandene Bestand sofort, die Rechte später eingezenden sind. Aus Seeger-

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Oesterl. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Chiſſre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. =
15 Kr. Oesterl. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Hugo Polte,
C. Rosstraße 25.

halls wird u. A. angefragt, ob der Prinzipal das Recht habe, den Vohn einzuhalten, bis die Waare aus dem Ofen ist. Der Hauptklassirer hat in Beantwortung dieser Frage auf § 105 der Gewerbeordnung verwiesen, wonach die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen der Gegenstand freier Uebereinkunft sei. Es stände also natürlich dem Arbeiter frei, sich einer derartigen Maßregel des Prinzipals zu unterwerfen oder nicht, jedoch hätte er kein anderes Mittel in der Hand, als im Falle er sich mit dem Arbeitgeber in dem betr. Punkte nicht zu einigen vermöge, von der Eingehung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zurückzutreten. Im letzteren Falle kämen dem Arbeiter dann noch die Bestimmungen des § 112 der Gew.-Ordnung zu Gute, wonach die Gesellen und Gehülfen die Arbeit vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne vorhergehende Aufkündigung verlassen können, wenn ihnen der schuldige Vohn nicht in der (beim Eintritt in die Arbeit) bedungenen Weise ausgezahlt wird. — Laut Mittheilung aus Zwiebel ist einem dortigen Mitgliede durch eine am Pfingstmontag stattgehabte Feuersbrunst die ganze Habe, darunter auch eine Baarschaft von 500 Mark, vernichtet worden. Die Unterstützung dieses Mitgliedes aus Gewerfvermitteln mußte abgelehnt werden, da der § 44 nur von Fällen spricht, in denen eine Arbeitslosigkeit in Folge der Feuersbrunst entsteht, was hier nicht der Fall ist. Es soll jedoch dem Ausschuß von Zwiebel gestattet werden, für das Mitglied einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen in der „Ameise“ zu veröffentlichen. — Aus Frankfurt a. O. liegen Zuschriften vor, in denen u. A. auch verschiedener Uebel in den Geschäftssverhältnissen dafelbst Erwähnung gehabt wird. Infolgedessen hatte der Hauptklassirer in einem Antwortschreiben den dortigen Mitgliedern gerathen, die vorherrschenden Uebelstände doch an die Öffentlichkeit zu ziehen, um dadurch vielleicht Abhilfe schaffen zu können. Trotzdem nun zwar in einem späteren Schreiben von dort dieser Gedanke aufgenommen wird, ist etwas Entscheidendes, wie der Hauptklassirer mittheilt, noch nicht geschehen. — Zu Bezug der Agitationsangelegenheit, in welcher sich der Hauptschriftführer mit Hrn. Oberlehrer Leithäuser in Bremen in Verbindung gesetzt hatte, liegt eine längere Zuschrift vor, in welcher Hr. Leithäuser seine Bereitwilligkeit, eine Agitation in den Orten Farge, Grohn-Begegad u. s. w. zu übernehmen erklärt. Das erforderliche Material ist bereits übermittelt worden und erklärt sich der Generalrath auch mit dem von Hrn. L. dargelegten Plan der Agitation einverstanden. — Nachdem alsdann noch von einem Schreiben aus Großbreitenbach Kenntnis genommen worden ist, aus welchem hervorgeht, daß sich der dortige Verein um 2 Mitglieder verringert habe, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen in der Generalrathskasse 1217 M. 3 Pf. die Ausgaben 1067 M. 51 Pf. Gesamt-Bermögen am 1. Juni 1465 M. 77 Pf. In der alten Kr.-Kasse betragen die Einnahmen 706 M. 41 Pf. die Ausgaben 416 M. 42 Pf. Gesamt-Bermögen am 1. Juni 6061 M. 24 Pf.

Es folgt Punkt 3 der T.-O. Hierbei macht der Hauptklassirer darauf aufmerksam, daß diesmal die Jahresabschluße im Organ abgedruckt werden sollen, statt wie sonst lithographirt zu werden. Er habe dies im Einverständniß mit dem Vorstand, trotzdem sich der Kostenbetrag um 3 M. höher stelle, deshalb gehabt, weil so ein jedes Mitglied die Abschluße in die Hand bekomme, während sonst nur je ein Ortsverein einen Abschluß bekommen könnte. In Rücksicht auf den guten Zweck könne man wohl die 3 M. Mehrkosten nicht scheuen und beantrage er deshalb, die zu genehmigen. Dieses geschieht einstimmig. — Als dann beschließt der Generalrath, der Anregung des

Ortsvereins Rudolstadt in der Versammlung vom 14. April folge gebend, die Zusammenstellung und Veröffentlichung einer Statistik betr. die Arbeitsverhältnisse in unserem Geschäft vom vorigen Jahre, soweit das Material dazu vorhanden ist und wird damit der Hauptchriftführer betraut. — Da die Verhältnisse in Ilmenau noch immer nicht vollständig klar gestellt sind, Herr Nachleidt in Rudolstadt aber auf die an ihn gerichtete Anfrage ob er bereit sei, die Regelung im Auftrage des Generalrathes zu übernehmen, nicht geantwortet hat, so beschließt der Generalrat, sich wegen der Sache mit Herrn Anton Reicker in Rudolstadt in Verbindung zu setzen.

Hierauf gesangt der Antrag des Hrn. Redakteur Polte zur Beratung, welcher dem Generalrat empfiehlt, den Druck und die Versendung von Bulatern zu beschließen, in denen den Arbeitgebern unseres Berufs das Anerbieten gestellt werden soll, sich unseres Vereinsorgans, "Die Ameise" zur kostenfreien Veröffentlichung von offenen Arbeitsstellen zu bedienen. Gleichzeitig sollen diese Bulaterne Eingangs eine Darlegung der Zwecke und Ziele der Gewerbevereine enthalten. Der Antrag wird nach längerer Debatte abgelehnt, indem von den betreffenden Rednern sowohl auf die voraussichtliche Theilnahmlosigkeit der Arbeitgeber dient Sache gegenüber, als auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird die sich der Nutzung dieser Einrichtung im Interesse der Arbeiter selbst bei dem Entgegenkommen seitens verschiedener Prinzipale entgegenstellen würden.

Bei Schluss der Sitzung heisst der Vorsitzende Hr. Lenz I dem Generalrat noch mit, daß er aus geschäftlichen Rücksichten vorerst behindert sein werde, den Sitzungen anzuhören, und ersuche er deshalb ihn auf $\frac{1}{4}$ Jahr zu beurlauben. Da der Generalrat die von Hrn. Lenz vorgebrachten Gründe anerkennt muß, so wird denselben der nachgesuchte vierteljährliche Urlaub bewilligt. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Reichert wird während dieser Zeit die Geschäfte führen.

Bei der durch die Beurlaubung des Hrn. Lenz I nothwendigen Neuwahl eines Centralratsvertreters wird Hr. Reichert gewählt.

Nachdem absdann noch von Schmiedefeld 8 Mitglieder aufgenommen sind, wird die Sitzung um $11\frac{3}{4}$ Uhr Abends geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Der Generalrat.

W. Reichert,
stellv. Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

9. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfss- kasse, vom 16. Juni 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Mai
3) Genehmigung örtlicher Verwaltungen, 4) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um $11\frac{3}{4}$ Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Schmidt II, entschuldigt Hr. Koch. Das Protokoll der 8. Sitzung wird verlesen und angenommen und dabei gleichzeitig der vom Hauptchriftführer angelegte Schlußtermin betr. Einsendung der Abstimmungen der auswärtigen Vorstandsmitglieder über die Kassenordnung genehmigt. Absdann wird in die T.D. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird in Erlebung einer Zuschrift aus Rudolstadt die nachgeholte Stundung für ein Mitglied bewilligt, jedoch unter der Voraussetzung, daß die örtliche Verwaltung von Rudolstadt dem Stundungsantrag beitritt.

Zu Punkt 2 betragen die Einnahmen in der Hülfss- (Haupt-) Kasse 1224 M. 86 Pf. die Ausgaben 620 M. 10 Pf. Bestand am 1. Juni 604 M. 76 Pf.

Zu Punkt 3 werden als örtliche Vorstandsmitglieder für Schmiedefeld genehmigt: Dr. Hartleb, Vors., Dr. Machalet, Kass., A. Wagner, Beil., A. Schmid, Dr. Fischer, Revisor. Der als Beisitzer vorgeschlagene Hr. Blau wird nicht genehmigt und soll event. an Stelle desselbenemand anders vorgeschlagen werden.

Zu Punkt 4 werden von Schmiedefeld 7 Mitglieder aufgenommen.

Aufdem absdann dem Vorsitzenden, Hrn. Lenz I ein aus geschäftlichen Rücksichten noch denselben nachgewichtiger vierteljährlicher Urlaub ertheilt worden ist, wird die Sitzung um $12\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Georg Lenz, Schriftführer.

Verbürgt Euch rechtzeitig gegen Invalidität! (Ein Mahnus an alle Genossen.)

Die noch immer sehr schwache Beteiligung der Mitglieder unseres Gewerbevereins an der Verbands-Invalidenkasse berechtigt wohl zu der Annahme, daß unsere Mitglieder der Ansicht sind, durch die zweimonatigwöchentliche Unterstützungsberichtigung an der Gewerbevereinskrankenkasse, für alle Notfälle, welche durch Krankheit entstehen, vollständig gedeckt zu sein.

In der That ist diese Ansicht die vorherrschende. Unsere Mitglieder glauben, die bei unserem Beruf allgemein hervortretende Krankheit, die Schwindsucht, verursacht wohl eine östere Arbeitsunfähigkeit, welche mit der Zunahme der Krankheit auch wohl zur konstanten Arbeitsunfähigkeit sich gestaltet, jedoch da die Schwindsucht in ihrem Endstadium nicht mehr so lange andauerte, sondern sehr bald den Tod herbeiführe, so könne eine Invalidität nicht mehr auf lange Zeit eintreten, mithin sei auch eine Befreiung für diesen Fall unnötig!

Ein solcher Glauk, wie der vorbeschriebene, der, wie ja nichts anderes, ohne jeden wahrheitsgemäßen Beweis, nur als Berichtigungsmittel für Unterlassungsfunden benutzt wird, kann sehr gefährliche Folgen nach sich ziehen und in es möglichkeit unserer Vereinigung solche unrichtige Auschreibungen auf

Grund der gemachten Erfahrungen zu berichtigen bezw. zu beseitigen.

So unscheinbar sich auch in den Augen Bieler manches ausnimmt, was unsere Vereinigung bisher hervorgebracht hat, so sind die Erfolge d. B. auf dem für den Arbeiterstand so hochwichtigen Gebiete der Statistik doch geradezu in die Augen springend und gewähren uns die Möglichkeit, das Wahre von dem Irrigen unterscheiden zu können.

Im Gegensatz zu früher, wo uns durch die unheilvolle Zerrissenheit, welche leider außer jetzt noch bei einem großen Theil der Kollegen herrscht und oft sogar sorgfältig gepflegt wird, — die Möglichkeit vollständig benommen war, alles das Material zusammenzutragen, was uns über unsere eigisten und uns iess beruhrenden Verhältnisse Aufklärung und Licht verschaffen konnte, sind wir, das heißt, nur derjenige Theil der Porzellan- und Glasarbeiterenschaft, welcher in einer auf vernünftigen Prinzipien basirenden Vereinigung die Förderung seiner Interessen erblickt, endlich in die Lage gekommen, an der Hand der innerhalb von 3 Jahren sich ergebenden Resultate feststellen zu können, inwieweit der bisher gepflegte Glauben eine Berechtigung hat.

Das nachstehende Ergebniß, welches den statistischen Aufzeichnungen der Jahre 1874, 1875 und 1876 entnommen ist, muß in drei Abtheilungen gesondert behandelt werden: ad. I sind solche Kranken zu bezeichnen, welche ein volles Jahr ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen und die Krankenunterstützung bezogen; dann aber ohne jede Unterstützung sind; ad. II gehören diejenigen Kranken, welche (bis auf eine oder einige Wochen) ein Jahr frank waren, dann aber, um nicht des Genusses der Krankenunterstützung verlustig zu gehen, sich vom Arzt als arbeitsfähig anerkennen ließen; ad. III gehören aber alle diejenigen franken Mitglieder, welche jahrelang den größeren Theil des Jahres, zum Theil zu $\frac{1}{2}$ des Jahres, in Folge der Schwindsucht, die stets vom Arzt als Spulen-Catarrh und Lungen-Catarrh etc. bezeichnet wird, arbeitsunfähig sind.

Die erste Abtheilung weist 2 Mitglieder auf, wovon eines bald nach Ablauf der jährlichen Unterstützungsfrist starb, während das andere im Januar dieses Jahres das letzte Krautengeld erhalten hat und seitdem ohne jede Unterstützung ist. Wie anders wäre es, hätten beide Mitglieder der Invalidenkasse angehört! So gering auch manchem arbeitsfähigen Mitgliede diese Invalidenpension erscheinen mag, so bedeutend ist sie doch wiederum für denjenigen, der, ohne jede Unterstützung, nicht mehr in der Lage ist, seine Beiträge für das noch versicherte Beigräbnissgeld decken zu können.

Wegen dieser zwei Fälle, — wird man sagen — welche doch nur einen ganz geringen Prozentsatz von Tausend Mitgliedern bilden und nur als Ausnahme angesehen werden können, ist die Invaliden-Versicherung noch nicht nothwendig! Ob aber die letztere Annahme richtig ist, darüber dürfte schon die zweite Abtheilung, welche den Invaliditäts-Prozentsatz schon verdoppelt, einige Klarheit bringen. Waren die Mitglieder in der ersten Abtheilung unbestritten als Invaliden zu betrachten, so haben die folgenden zwei Mitglieder der zweiten Abtheilung es schlauer Weise zu verhindern gewußt, durch Ablauf der jährigen Unterstützungsfrist in den Invaliditätszustand zu gerathen. Der eine Fall wo ein Mitglied in dem einen Krankheits-Jahre 329 Tage, im nächsten Jahre dann wieder 343 Tage an Lungenentzündung und Lungen-Catarrh frank war und dann schließlich doch an Schwindsucht gestorben ist, läßt doch wohl deutlich erkennen, daß hier schon längere Zeit eine vollständige Invalidität vorlag, die nur künstlich verdeckt wurde und zwar auf Kosten unserer Krankenkasse. Dem zweiten Mitglied, dem nur noch eine Woche an dem Unterstützungs-Jahr fehlte, glückte es bei der vom Ausschuß angeordneten ärztlichen Superrevision, wenn auch nicht als gesund, so doch als arbeitsfähig anerkannt zu werden. Wie lange diese Art von Arbeitsfähigkeit bei der vorhandenen Krankheit dauern wird, das dürfte uns schon die nächste Zeit lehren, wo die Krankenkasse abermals die Krankenunterstützung auf ein Jahr zahlen wird. In beiden Fällen liegt unfehlig vollständige Arbeitsunfähigkeit resp. Invalidität vor, die man aber nicht aufkommen ließ, weil man sich für diesen Fall nicht versichert hatte.

Kommen wir nun zur dritten Abtheilung, so haben wir hier 12 Fälle der Beurtheilung zu unterwerfen. Zu 11 Fällen begann die Krankheit mit Lungen-Catarrh, Epiglottitis, Brustfellentzündung etc. und endete mit Tod durch Schwindsucht. Der 12 Fall wurde durch Gelenk rheumatismus hervorgerufen,

und ist eine Krankheitsdauer von 315 Tagen in einem Jahre zu verzeichnen. Die übrigen elf Fälle sind in zwei hintereinander folgenden Jahren, in jedem Jahr mit 7-, 8- und 9-monatlicher Krankheitsperiode verzeichnet. Diesen Krankheitsdauern ist in der Regel ein Zustand voraus gegangen, der auch nicht als arbeitsfähig zu bezeichnen ist. Sorgfältige Beobachter werden zugestehen müssen, daß in dieser, den Krankheitsdauern vorausgehenden Periode, schon die Invalidität beginnt. Oft wird dies auch von den Ärzten dadurch bestätigt, daß sie den betreffenden Kranken den Rath ertheilen, vom Geschäft abzugehen!

Leider kann dieser Rath der Ärzte nur äußerst selten befolgt werden. Zu einem Geschäft, das der bereits im starken Grade angegriffenen Gesundheit weniger gefährlich ist, kann in dem vorhandenen Zustande nicht mehr übergegangen werden. Dies ist auch garnicht die Absicht der Ärzte, sondern sie meinen vielmehr, daß nur eine leichte und gesunde Nebenbeschäftigung betrieben werden, das Hauptgeschäft aber ganz bei Seite gesetzt werden möge. So wohlgemeint nun auch der Rath der Herren Ärzte ist, so fehlt zur Befolgung resp. Ausführung desselben, die nothwendige Vorbedingung. Diese Vorbedingung ist aber für alle diejenigen, die in Folge ihres gesundheitsgefährlichen Berufes in die Lage kommen können, von solch einem Rath Gebrauch machen zu müssen, daß die betreffenden sich in gesunden und arbeitsfähigen Zustände diejenigen Mittel zu reserviren bemühen, welche es ermöglichen, da sie, wenn dieses Invaliditätsverhältniß eintritt, durch eine leichte und gesunde Nebenbeschäftigung, mit Hinzunahme einer Invalidenpension, noch längere Zeit sich ihrer Familie erhalten können.

Wie aber könnte diese Vorbedingung leichter erreicht werden, als durch rechtzeitige Versicherung in der Invalidenkasse! Warte man nicht mit der Versicherung, bis man glaubt, der Gesundheitszustand bedinge nun wohl doch die Versicherung. Im letzteren Falle kann sehr wohl die Möglichkeit eintreten, daß die bereits erschlitterte Gesundheit die fünfjährige Karrenzeit nicht übersteht und dann der Anspruch auf Pension verloren geht.

Wenn man nun zu den in der ersten und zweiten Abtheilung angeführten Invaliden, von der dritten Abtheilung nur noch sechs Mitglieder hinzurechnet, so sind dies 10 Invaliditätsfälle oder aber bei 1000 Mitgliedern 1%. Da diese 10 Fälle schon innerhalb 3 Jahren vorgekommen sind, so dürfte sich bei längerer Beobachtung noch ein größerer Prozentsatz herausstellen.

Trotz all diesen Ausführungen wird man mir wohl entgegenhalten, wozu haben wir denn unsere Krankenkasse so eingerichtet, wenn sie nicht solche Fälle in den Kauf nehmen will? Diese Einwendung hat aber nur eine sehr geringe Bedeutung, denn für die in der I. und II. Abtheilung verzeichneten Fälle trifft dieselbe überhaupt nicht zu. Die in der I. Abtheilung angeführten zwei Mitglieder sind tatsächlich Invaliden, und hat die Krankenkasse ihrer Pflicht voll und ganz genügt. Wer aber unterstützt denn nun weiter? So wenig wie diese beiden Mitglieder sich bewußt geworden sind, daß nach Ablauf der jährigen Unterstützungsfrist der Krankenkasse dennoch eine Zeit eintreten kann, in welcher die Unterstützung erst recht nicht zu entbehren ist, so wenig denkt man allgemein an den Eintritt einer derartigen Lage. Für die in der II. Abtheilung verzeichneten Mitglieder hat die Krankenkasse desgleichen ihre Pflicht erfüllt. Jedemfalls ist die Unterstützungsfrist der Krankenkasse nicht deswegen auf ein Jahr festgesetzt, damit einzelne Mitglieder dieselbe in fälschlicher Weise auf Jahre hinaus ausüben können und zwar nur deswegen, weil sie die Invalidenversicherung für überflüssig hielten. So weit der vorerwähnte Einwand auf die in der III. Abtheilung vermerkten Mitglieder Anwendung finden soll, darf man wohl demgegenüber die Frage aufrufen: wer von den 12 Mitgliedern konnte im Voraus wissen, ob die Krankheit sich in jedem Jahre nur auf acht oder neun Monate beschränken wird? Mehr oder minder liegt bei all diesen 12 Fällen eine durch die Verhältnisse bedingte zwangsläufige Beschränkung der Krankheitsdauer vor, was doch auch mit einer Verdeckung des wirklichen Zustandes der Invalidität ist.

Sollte es denn nicht möglich sein, diesem bisher bestehenden Verhältnisse, das doch nichts weiter bedeutet als eine gewaltsame Abkürzung des Lebens, dadurch vorzubeugen, daß man sich rechtzeitig für die Invalidität versichert?

Die Überzeugung von der Nothwendigkeit solch einer Versicherung ermöglicht auch die Herbeischaffung der dazu erforderlichen Mittel. Lasse man doch endlich den durch nichts begründeten Einwand, daß die für diese Versicherung zu entrichtenden Beiträge nicht der Unterstützung, welche dafür gezahlt wird, entsprechen,

ganz ruhig fallen. So hoch auch Manchem der Beitrag von 15 Pf. für eine Pension von 4 Mark 50 Pf. wöchentlich erscheint, so darf man doch nicht übersehen, daß trotz dieses scheinbar hohen Beitrags der in 30 Jahren gezahlte Beitrag erst für eine einjährige Unterstützung ausreicht. Lassen wir uns also durch die Erfahrungen, welche unsere Verhältnisse ergeben, belehren und lassen wir die Mahnung nicht ungehört vorüber gehen, daß wir nur durch eigene Kraft, durch rechtzeitiges Eingreifen dieser Kraft, auch nach dieser Richtung unsere Lage verbessern können.

In dem angenehmen Bewußtsein, durch die eigne Kraft, in Verbindung mit einer gleichstrebenden Gemeinsamkeit, seine Verhältnisse verbessert zu haben, liegt auch gleichzeitig die Gewähr, daß so vielfach herantretende Unrecht nicht dulden zu brauchen und eventuell gebührender Weise zurückweisen zu können.

J. Bey.

Ein offenes Wort.

Unsern Arbeitgebern gewidmet von J. Vollmann.

Fast allgemein wird seitens der Porzellan- u. Arbeiter als ein Hauptittel in unserer Industrie der durch nichts zu rechtfertigende Mißbrauch beim Auslernen der Lehrlinge angesehen. Schon mancher meiner Kollegen hat gelegentlich seinen Unmut darüber ausgelassen, aber selten ist diese Klage an die richtige Adresse gelangt, weshalb ich mir erlaube, diese Frage in unserm, für einen jeden zugänglichen Blatte anzutragen. Jeder, der es weiß, daß in manchen Dreher- oder Malersälen ein Drittel, ja über die Hälfte der Beschäftigten Lehrlinge sind, der ferner weiß, wie wenig für das wirkliche Lernen, aber desto mehr für die größtmögliche Ausnutzung der zarten und kraftlosen Jugend gesorgt wird, muß empört werden, weil er sich sagt, daß es auch ohnedem ganz gut ginge. Weder ein einzelnes Geschäft noch die Gesamtindustrie braucht zu solchen Mitteln zu greifen, um bestehen zu können und sehr schlüssig stände es, falls solche Mittel angewendet werden müßten, nur um die Existenz fristen zu können.

Grade diese Art Fabriken und Malereien sind es, die den andern, den mehr human geleiteten eine ganz unsinnige Konkurrenz, nicht in der Güte, sondern in der Billigkeit machen. Wer darüber nachdenkt, muß zu dem Schluße kommen, daß nicht allein unsere jetzigen Arbeiter, sondern auch die nachfolgenden Generationen, unsere heutigen und zukünftigen Lehrlinge, durch diesen Uebelstand schwer geschädigt werden. Man müßte gradezu blind sein, wenn man nicht den direkten und indirekten Nachteil einsähe, der darin besteht, daß viele unserer Fabrikherren und Prinzipale durch die massenhafte Ausbildung, ich wollte sagen Ausnutzung der Lehrlinge, die Arbeiter und in der Folge davon auch die Industrie systematisch herunterdrücken und schädigen. Schon oft ist dies empfunden worden, und wäre es absolut falsch zu glauben, weil dieserhalb keine Strikes oder andere Differenzen vorgekommen, daß dieser Uebelstand nicht existire oder nicht wahrgenommen werde. Die Thatsache ist so klar liegend und offenkundig, daß Niemand sie zu leugnen vermögt.

Allgemein weiß man, daß in böhmischen, thüringischen, schlesischen und anderen Fabriken soviel Lehrlinge angenommen werden, wie dieselben nur eben bekommen können. Da nun so viele Fabriken auf dem Lande, oder in wenig entwickelten Orten liegen, so hält es auch gar nicht schwer, viele Lehrlinge zu erhalten. Ob der angenommene Lehrling sich wirklich zu diesem Beruf eignet, ob er ein wenig Geschick oder Talent mitbringt, darauf wird fast gar nicht gesehen; ob er junger, unselbstständiger Mensch seinen Beruf verfehlt, und dadurch nachher in seinem Leben eine traurige Rolle spielt, ist vollständig Nebensache. Meistens werden die Lehrlinge als eine billige Arbeitskraft betrachtet, deren ferner Schicksal dem betreffenden Arbeitgeber ganz gleichgültig ist.

Schen wir einmal zu, in wie weit ein unverhältnismäßiges Auslernen von Lehrlingen uns wirklich schaden kann. Die Statistik weist nach, daß die Porzellan-, Steingut- und Thonwarenarbeiter vermöge ihrer gesundheitsgefährlichen Beschäftigung kein zu hoher Durchschnittsalter erreichen. Da ich die genauen Zahlen jedoch nicht zur Hand habe, so will ich als Beispiel das Durchschnittsalter von 50 Jahren annehmen, so daß die Berufstätigkeit ca. 35 Jahre betragen würde. Um nun stets dieselbe Anzahl Arbeiter zu erhalten, müssen soviel Lehrlinge angelernt werden, wie durch Tod oder Uebertritt zu anderer Beschäftigung aus dem Berufe ausscheiden. Bei einer Lehrzeit von 5 Jahren, wie wir sie am meisten finden, verhält sich demnach das Verhältnis wie 1 zu 7, so daß also auf 14 Dreher, Maler u. s. w. 2. und auf 70

nur 10 Lehrlinge kommen. Demnach wäre in 35 Jahren genau die Zahl derer ersegt, welche durch Tod ausgeschieden sind. Um den zukünftigen Bedarf an Arbeitskraft zu decken, muß die Zahl der Lehrlinge um so viel höher sein, als der Prozentsatz der durch Krankheit an der Tätigkeit gehinderten, und der zu anderen Beschäftigungen vertretenden Arbeiter beträgt, ein Prozentsatz, der nicht allzu hoch sein dürfte. Mit Zugrundelegung der durch den Sachverständigen Hrn. Direktor Dr. Zillmer bei unserer Gewerbevereinsfrankenkasse vorgenommenen Prüfung dürfte dies bei Ersterem ca. 3 Prozent ausmachen, so daß wir zusammen 5 Prozent rechnen können, um welche die Zahl der Lehrlinge noch erhöht werden kann, wenn die Zahl der Beschäftigten eine gleich hohe bleiben soll.

Hier muß noch ein Moment Berücksichtigung finden, der den größten Einfluß auszuüben vermag, nämlich das Wachsen der Industrie, die Steigerung d. Produktion und des Absatzes. Eine Industrie, die im fortwährenden Wachsen begriffen ist, kann eine verhältnismäßige Erhöhung in der Zahl der Lehrlinge ganz gut vertragen, sie braucht dieselbe geradezu. Die deutsche Porzellanindustrie hat glücklicherweise in den letzten 25 Jahren, was die Produktion anbelangt, einen Aufschwung genommen; wer aber gibt eine Bürgschaft dafür, daß dies so fort geht? Ist nicht im Gegenteil anzunehmen und deuten nicht alle Anzeichen darauf hin, daß wenn auch kein Rückgang, so doch ein Stillstand eintreten wird?

Was dafür spricht, daß in dem Wachsthum der deutschen Porzellan-Industrie ein Stillstand eintreffe, ist folgendes: In den letzten „guten“ Jahren sind viele Fabriken bedeutend erweitert, andere neu hinzugekommen; fast in allen hat eine Überproduktion stattgefunden, die sich noch eine ganze Zeit fühlt machen wird. Außerdem haben die letzten Weltausstellungen gezeigt, daß die genannte Industrie trotz und mit ihrem „billig und schlecht“ von andern Nationen überflügelt ist und ihrer Wahrscheinlichkeit nach auch der Exporthandel in der Zukunft darunter leiden wird. Es ist ja auch einleuchtend, daß eine Industrie, noch dazu eine Kunstdustrie, bei welcher so wenig zur Vervollkommenung gethan wird, wie bei unserer, auf die Dauer darunter leiden muß. Sobald die Produktion resp. der Absatz der Produkte nicht mehr in dem früheren Maße stattfindet, oder ein zeitweiliger Rückgang stattfindet, macht sich dieses Misverhältnis sofort bemerkbar und zeigt sich in Form der geringen Nachfrage nach Arbeitern und der Arbeitslosigkeit.

(Schluß folgt.)

Bereins-Nachrichten.

S. Moabit. Ortsversammlung am 18. Juni. Der Vorsitzende Hr. Bey eröffnet die Versammlung um 8^{1/2} Uhr. Anwesend sind 21 Mitglieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden vom Generalsekretär durch Hr. Bey drei Blätter zur Bibliothek vorgelesen, mit dem Bemerk, daß, wenn der Generalsekretär verlegt wird, auch die Bücher denselben wieder überlassen werden, damit dieselben immer dem Vorortverein zur Rücksichtnahme verbleiben. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt worden, schreitet die Versammlung zum

1. Punkt der Tagesordnung. Referat über den Jahresbericht der Ortsvereinsklassen. Der Vorsitzende verliest denselben und berichtet über jeden einzelnen Punkt, woraus sich ergibt, daß die Ortsvereine trotz der schlechten Zeiten einer steten Zunahme sich erfreuen, sowohl was die Russenverhältnisse anbetrifft wie auch die Mitgliederzahl. In Rücksicht darauf, daß sich nach dem Abschluß in dem Bildungsstand, ein Überschub ergibt, erläutert der Vorsitzende, daß es nicht richtig ist, die Gelder voll liegen zu lassen, sondern es sollen dieselben möglichst verwandt werden. Die Versammlung hat hiergegen nichts einzuwenden, und schreitet zum

2. Punkt der Tagesordnung. Bericht der Revisor über Zahlung der Abonnementabrechnung und vom Jahre 1875 erhaltenen Eintrag, die betr. Mitglieder in der „Ameise“ öffentlich bekannt zu machen, wird abgelehnt, da gegen beschriften, die jüngsten Mitglieder brieflich aufzufordern, ihren Beiträgen bis August beizukommen.

3. Punkt. Russen-Mißglück der alten Krankenklasse. Der Kassier berichtet über den Räumungsplan. Einnahme 52 M^r. 7 Pf. Ausgabe 52 M^r. 7 Pf. Macht also kein Verlust. Der Vorsitzende betont, daß er die Kasse regiert und nicht die Räume regieren kann, wozu vom Kassier Debitur erhebt wird.

4. Punkt. Berichtigung über den Verlust der Versammlungen. Der Vorsitzende berichtet eines Verlusts vom Jahre 1874, wonach die Beiträge nur in den Versammlungen eingezogen wurden. Da die Versammlungen aber jetzt weniger besucht werden, so befürwortet der Vorsitzende, an dem einen Wechsel zwischen Kasse und Debitur herzustellen, daß einige Mitglieder in diesem Jahr noch genug in den Versammlungen erscheinen könnten, obwohl sie Zeit haben würden, ohne Debitur einzutreten und geschlossen an dem alten Wechsel zu erhalten.

5. Punkt. Abrechnung. Eine Abrechnung bei dem Vorsitzenden werden bestellt. Eine Abrechnung wird abgelehnt. Angemerkt wird das Mißverhältnis zwischen Abrechnung und Rechnung.

Ergebnis für die Versammlung erzielt, nachdem der Vorsitzende die Abrechnung am 11th, Uhr.

— S. Moabit, Schriftführer.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hälfte) am 18. Juni 1877.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 11^{1/2} Uhr; anwesend sind 16 Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, welches genehmigt wird, schreitet die Versammlung zum 1. Punkt der Tagesordnung: Weiter-Berathung des § 11. Genannter Punkt wird abermals vertagt. 2. Punkt, Besprechung über die Krankmeldung. Der Kassir berichtet, daß die Krankmeldung öfter Abends gleichlich, daß er aber nicht wisse, ob das betreffende Mitglied am Tage noch gearbeitet habe, und wünscht genaue Auskunft, wie er sich in solchen Fällen zu verhalten habe. Nach einer kurzen Debatte wird der Entschluß dem Kassir überlassen, mit dem Bemerk, daß, wenn obengenannter Fall mal eintrete, auch kein Krankengeld zu zahlen sei. Wer Stundungsschule werden befürwortet und dem Vorstand zur Bewilligung überwiesen. Eins wird abgelehnt. Angemeldet wird das Mitglied Bich vom Ortsverein Altwasser. Zum Schluß verliest der Kassir die Restliste und wird beschlossen, ein Mitglied aufzufordern binuen 8^{1/2} gen die restirenden Beiträge zu bezahlen, wodrigfalls Ausschluß erfolgt. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt und schließt der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr.

M. Suhm, Schriftführer.

Personal-Nachrichten.

Aus Altwasser i. Schl. wird uns geschrieben: Am Sonnabend, 16. Juni, wurden in der Commerzienrat Teutsch'schen Porzellan-Manufaktur wegen Einschränkung des Geschäftsbetriebes an 50 weibliche Arbeiter sofort entlassen und gegen 50 männlichen die Arbeit gekündigt. Unter letzteren befinden sich 21 Porzellan- und 13 Kapseldreher, 6 Schleifer u. s. w. Während bei früheren Geschäftskrisen ein Unterschied gemacht wurde zwischen den jungen oder doch erst kurze Zeit am Orte befindlichen Arbeitern, ist diesmal zwischen jungen und alten, ledigen und verheiratheten keine Ausnahme gemacht worden. Es sind Leute entlassen worden, die erst wenige Wochen und solche, die schon 27 Jahre hier beschäftigt sind. Wie unerwartet den Arbeitern diese Maßregel kommen mußte, mag daraus hervorgehen, daß in einer Zeit, wo die meisten Geschäfte der Porzellanbranche eine Beschränkung der Arbeitszeit erfahren haben hier Feiertage, wie der Buß- und Himmelfahrtstag, durch Sonntags- bzw. Nacharbeit eingeholt werden müssen und bis vor Kurzem immer noch frische Kräfte in Arbeit genommen wurden. — Die Porzellan-Manufaktur von C. Krämer in Waldenburg hat die Arbeitszeit auf die Hälfte beschränkt, während die Königszeller Porzellan-Manufaktur in hiesigen Local-Slättern noch weibliche Arbeiter sucht.

P. S. Soeben hören wir, daß die Kündigung der Schleifer zurückgenommen und die Kapseldreher in der Fabrik bei anderer Arbeit eingestellt worden sind.

Bermischtes.

Glasjalousien. (Von Georg Beyschlag in München.) Die von Beyschlag eingeführten Glasjalousien und Glassfenster für Zimmerventilation haben bereits Anerkennung und Einführung gefunden, sie eignen sich besonders für Schulen, Schlafräume, Comtoirs, Salons, Cafés, Hotels, Gerichtssäle, Krankensäle (namentlich Beräsen), größere Gesellschaftsräume &c. &c., überhaupt für geschlossene Räume, in denen sich mehrere Personen bewegen, somit auch eine Ventilation wünschenswerth erscheint.

Die Glasjalousien werden in jeder Größe, in jeder Art nur von geschliffenem Spiegelglas (auf beiden Seiten gesägt) ausgeführt, können an jedem Fenster angebracht werden und zwar so, daß nur die Fensterscheibe herausgenommen und diese Jalousie dafür eingesetzt zu werden braucht.

Bei der Bestellung ist es nötig, die innere Sichtweite der Fensterrahme sowohl, als auch die äußere Sichtweite im Kittfall im Metermaße anzugeben, ebenso, ob es der rechte oder linke Fensterschlügel ist, in welchen die Jalousie zu stehen kommt, weil danach eine Stellschraube angebracht wird, auch muß bemerkt sein, ob die Fensterrahme für sich aufgeht, oder ob es ein Fenster mit 2 bis 4 Scheiben ist.

* Auflistung über eingegangene Beiträge bis ult. Juni 1877.
Großbreitenbach 101,10 M., Blantebam 28,14, Kopenhagen 00,87, Sophienau 221,18, Gotha 50,60, Moabit 28,07, Altenburg 146,11, Ilmenau 48,85, Stramberg 3,43, Wilhelmshburg 1,93, Rudolstadt 114,31, Denide Moabit 4,80, Summa 749,39 M.

J. Bey, Hauptfassier.

* Moabit Ausschüttung. Sonntag, den 8. d. M. Vormittag 8 Uhr, im Mittig liegen Lokale, Schurmstraße. Es wird gebeten puntlich zu erscheinen.

M. Suhm, Schriftführer.

* Vorstandssitzung der örtlichen Verwaltungsstelle, eingeschriebene Hälfte, Sonntag, den 8. d. M. Vormittags 9 Uhr abendschlt.

M. Suhm, Schriftführer.

* Zehnaler Reisegeldverband. Sonntag, den 8. Juli, findet bei Mittig Vormittag 9^{1/2} Uhr eine Generalversammlung des lokalen Reisegeldverbandes statt. Tagesordnung: 1) Kassenbericht des Kassiers, 2) Diskussion über diejenige Lage des Reisegeldverbandes, 3) Innere Angelegenheiten.

Um jährlichen Bezug erlangt.

Der Vorstand.

J. A. Stridert.

Generaldirektor Reichsdruckerei Hugo Zolles. Preis nach Briefe von 10 bis 15 Pf. Mit Moabit 63.